

Geheigt täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratung. Redakteur Dr. Kästner.
Sprechstunde v. d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags; am Sonn-
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.

Allm. für Inseratenannahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Luis. 20. Post, Hofstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 152.

Montag den 1. Juni.

1874.

Bekanntmachung.

Revision der Landtags-Wahllisten betr.

In Gemäßheit § 24 des Wahlgesetz vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Janu zu revidieren, auch nach § 11 der Ausführungsverordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugnis zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir beschrichtigen daher die Bevölkerung, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig auf dem Rathaus im Quartierweste (I. Stock, Zimmer 4) vom 1. bis 6. und am 8. und 9. Juni d. J. Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 4—5 Uhr ausliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß den Anträgen bezügl. Auskünfte in die Wahlliste oder Ausschließung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlberechtigung bezüglich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, am 27. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Herr Baumeister August Schumann, zeltner in Gotha,

ist von uns heute als Branddirektor der Stadt Leipzig ergrillt und verpflichtet worden.

Leipzig, am 28. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. G. Wechsler.

Bauplatz-Bersteigerung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, durch den Abbruch der Halle'schen Thordänske gewonnene Bauareal jenseit der Gerberstraße reicht an der Ecke der Unterkirche und Berliner Straße von 2675 0-Gassen — 858 0-Meter Flächeninhalt soll in doppelter Höhe, zuerst im Gange und dann noch einmal in 2 Parzellen von 1840 0-Gassen — 428,8 0-Meter und 1235 0-Gassen — 428,8 0-Meter Flächeninhalt eingerichtet, unter den nebst bestehenden Parzellierungsplänen in unserem Bauamte (Rathaus 2. Etage) aufzuliegenden Bedingungen versteigert werden.

Wir haben hierzu Versteigerer n. Sturm an Rathausleute auf

Freitag den 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt und es wird derselbe pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung begnügt sich ganzes Bauareals sowohl als der einzeln aufgebotenen 2 Parzelle jedesmal geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Leipzig, den 21. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. G. Wechsler.

Kein Amtsblatt mehr!

Es haben denn jahrelange unangehaltene Nachrich-

tungen erreicht: daß Leipziger Tageblatt wird nur noch wenige Tage hindurch das Verhandlungsgeschehen und

vereinfachendes Cylus der Amtesblätter aufzuhören, um dann in die niedrige Ebene der gewöhnlichen Organe der Tagespresse herabzufallen. Die Höhe ihrer, welche die Majestät des Amtesblattes aus den höchsten Räumen der Johanniskirche nach den leichteren und gesinnungsfähigeren Hallen der Königstraße zu transpor-

ten beauftragt waren, standen schon seit mehr denn Jahrzehnt vor unserer Thür; jetzt haben sich die Gescheide erfüllt, und der Rest ist — daß Alles beim Altan bleibt.

Da gewiß, unsre Lefer werden hzg. wenig Veränderung an dem Altan von jeder Fessel und also auch von jeder Rechtsnahme freien; höchstens wird die gewöhnliche Unabhängigkeit dazu dienen, den Blatte ein frischeres, fröhleres und entschiedeneres Auftreten nach allen Richtungen hin zu ermöglichern.

Es ist dafür gesorgt, daß auch seiner die dem Publicum wissenswerten amtlichen Bekanntmachungen der hiesigen Behörden noch wie vor durch das Tageblatt diejenige Verbreitung finden werden, welche durch "andere gezielte Localblätter" nicht wohl zu erreichen sein dürfte, und die zu erfossenen Erfahrungen in soffinem Raum, zu denen die freundliche Fürsorge des I. Ministrums des Innern uns wahrscheinlich verhilft, werden im Interesse unsrer Lefer zu einer höchstens nicht verhinderlichen Bereicherung des reaktionären Theiles benötigt werden.

Dass die Haltung des Tageblattes — trotz der größten Mängel, welche wir uns aufzuwerfen für Pflicht erachteten — schon seit Jahren von hier aus als eine nicht zu duldebare Demunkei worden ist, darüber kann ein Zweifel nicht mehr bestehen; wir selbst wenigstens sind von mancherlei Vorzügen, welche in dieser Richtung spielen, wiederholt in Kenntniß gesetzt worden. So wissen wir denn auch, daß schon vor Jahr und Tag mit dem Erfreue eines andern hiesigen Blattes Bekanntmachungen getroffen waren, die diesen zum lästigen Träger des "Amtesblattes" bestimmt. Die Deutsche Allgemeine Zeitung hält es zwar für unbedingt, daß wir der jetzt in Leipzig befindlichen Localblätter zum neuen Amtesblatt gewählt werden und diese Wahl annehmen sollen; aber dieser gute Glaube wird recht bald sich schließlich enttäuscht sehen. Es war Alles längst abgemacht; — nur wenige Tage noch, und es wird sich klar wie das Sonnenlicht zeigen, daß wir Recht haben.

Warum das Ministerium des Innern gerade jetzt am Ende seiner Langeweile und Nachsicht gegenüber dem Tageblatt angekommen sein dürste, möchte aber Ihnen — wir wissen es nicht. Da aber unsere Lefer jedenfalls den berechtigten Wunsch haben, wenigstens die Gründe, welche die

gewöhnliche Bekanntmachung ihres Vor-
gebers anzuführen für gut befindet, braucht zu
lernen, so sehe hier die verhängnisvolle Ver-
ordnung nach ihrem hellen Wortlaut:

„Zu einem mittwillig Beschlusses der Kreisdirektion zu Leipzig vom 7. Juni vorigen Jahres dem Ministerium des Innern vorgelegten Bericht des Stadtrathes zu Leipzig von denselben Tage, bei der Buchhändler und Buchdruckerei Erhardt Waldemar Polz zu Leipzig am 7. Juni 1874 die Bedeutung erhalten:

„dass die Genehmigung zur Benutzung des Leipziger Tageblattes und Anzeigers als Amtsblatt für das Bezirksgericht und den Stadtrath des Ift. schweiz. Regierung unzweckmäßig seien und gleichzeitig werde, jedoch von der Redaktion red. getrennt, Blätter, sei es in einem Zeitung oder einer Correspondenz oder sonst auf irgend einer Weise, welche die Rätschäfer anhört, gelesen werden, welche das amtliche Organ des Staatsoberhauptes, der Landesverfassung, den gesetzgebenden Körpern und den Behörden angehören zu lassen schuldig sei.“

Die Erwartung, daß diese Bedeutung bei der Reaktion des Leipziger Tageblattes und Anzeigers zur Verhängnis werden werde, doch noch in der von dem genannten Blatt seitdem beobachteten Haltung keine Bestätigung gefunden. Vielmehr sind schon kurz nach Erteilung dieser Bedeutung und späterhin zu wiederholten Malen in dem Leipziger Tageblatt und Anzeiger Aufsätze abgedruckt worden, welche die angeblichen Mängel gegen die Staatsregierung und deren Behörden auf den Augen liegen.

Im jüngster Zeit aber, und zwar in den Nummern 121, 128, 129 und 130 vom 7., 8., 9. und 10. Mai dieses Jahres, sind namentlich auch Aufsätze zum Abschluß des Amtesblattes gebracht worden, in welchen die Wirklichkeit der 2. Kammer der Landesvertretung ganz im Abgelenken und die beiden einzigen Abgeordneten in einem Tute und in Änderlichkeiten beschrieben sind, wie es sich für ein Organ öffentlicher Behörden nicht zierte.

Unter diesen Umständen befindet das Ministerium des Innern, daß die Genehmigung zur Benutzung der fraglichen Zeitungen, und zwar insbesondere des Leipziger Tageblattes als des mit denselben vereinigten politischen Anzeigers zum Amtesblatt nunmehr unzweckmäßig ist. Wie die Kreisdirektion zu Leipzig ergibt, daher hiermit Bescheidung, dem Stadtrath zu Leipzig, sowie dem Landesministerium den ferneren Gebrauch des genannten Blattes als ihres Amtesblatt von dem Tage an, wo ein anderes Blatt zum Amtesblatt für die genannten Behörden bestimmt sein wird, zu unterlassen, auch den Buchhändler Polz hierin in Kenntniß setzen zu lassen, nicht minder den Stadtrath und dem Polizeiamte zu Leipzig aufzugeben, sofort nach Erhaltung dieser Bekanntmachung ein anderes geeignetes Localblatt in ihrem Amtesblatt zu wählen, und die auftreffende Wahl spätestens binnen fünf Tagen der Kreisdirektion zur Genehmigung anzusezen, und zwar mit der Bedeutung, daß, falls diese Wahl des Amtesblattes nicht rechtzeitig erfolgen sollte, das Ministerium selbst die Bekanntmachung des als Amtesblatt zu benennenden Zeitung sich vorbehalten müsse.“

Die Kreisdirektion wolle in Gemäßheit dieser Verordnung das Blätter an den örtlichen Stadtrath und das Polizeiamt verfügen und den Erfolg ihrer anzeigen. Angen der gleichfalls in Wegfall kommenden Kenntmachung des Tageblattes und Anzeigers als Amtesblatt Seiten des Bezirksgerichts zu Leipzig, ergebt

Bekanntmachung.

An der hiesigen Peterskirche soll eine erledigte Katechetenstelle bis auf Weiteres wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse bei und bis zum 15. Juni dieses Jahres schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 18. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Rosswehr wird am 1. Juni d. J. eröffnet.

Die Benutzung derselben ist Herrn Fischermeister Karl Wilhelm Weißner übertragen worden.

Für die Benutzung des Bades gelten die sub o. nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, am 30. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Dr. Reichel.

1) Die Anzahl kann in der Zeit von Morgen 5 bis Mittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Danielswerken unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schwimmzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glöde angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

4) Die Personen, Brücken, Was- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

5) Niemand darf den Amtern befreihen, unterlaufen oder sonst belästigen.

6) Alles unordnige Schreien, Lärmen und Geräuschen in der Anstalt ist untersagt.

7) Abschwimmen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.

8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

9) Die jährliche Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

10) Das Wühren von Hunden in die Anstalt ist verboten.

11) Das Betreten der Rasenböschungen, das Übersteigen der Barrieren und das Baden in den Bäumen und Wiesengründen ist nicht gestattet.

12) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

13) Dessen Anordnungen ist unvergänglich Folge zu leisten.

14) Widerholtungen gegen denselben oder zuvorverhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote scheinbar Benutzung der Anstalt geahndet.

Leipzig, am 27. Mai 1874.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Kaiser von Russland hat, wie schon erwähnt, durch den Kaiserlich Russischen Gesandten die Einladung zur Teilnahme an einem internationalem Kongress eingehen lassen, der im Monat Juli in Brüssel zusammengetroffen und ein Regiment zur Erweiterung der "Genfer Convention" speziell zur Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen berathen soll. In Berlin hat der russische Reichskanzler den Gegenstand der Begegnung seiner jungen Anwesenheit zur Sprache gebracht und bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Siehe hierzu den Fall, daß das Projekt die Beziehungen für eine gesicherte praktische Durchführung an sich trage. Nach die französische Regierung hat sofort ihre Bereitwilligkeit zur Bekämpfung des Kongresses erklärt und bereits Commissaire mit der Ausarbeitung der Vorfragen vertraut. Der Kaiser ist bestimmt, daß das Konstituum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, Prinz Arthur von England, Prinz Napoleon und andere hohe Personen haben sich durch spezielle Delegierte vertreten lassen.

Den neuesten aus Rom eingelaufenen Nachrichten folge hat der Papst seine regelmäßigen Spaziergänge wieder aufgenommen und beabsichtigt, wie bestimmt war, das Consistorium am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, die Kt. Puccio, de Rino, Mittelchi, Mercalli, Ricci und zwei deutsche Jesuiten.

Schon wieder liegt ein neuer Beitrag zur Charakteristik der französischen Gerichte vor. Vor einigen Tagen stand vor dem Schwurgericht von Beaujol (Haute-Saône) ein junger Elsässer, mit Namen Anton Zimmermann, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Ein von Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in demselben 15 neue Cardinale ernennen, unter anderen die Kt. Agaratti, Wörth, Michael, Erzbischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo, unter der Anklage eines fiktiven Gottesdelikts. Sennheim (Elsass) begangenen Morde. Als Zimmermann, der schon dreimal wegen Wüstebeteiligung und Geldstrafen verurtheilt worden war, bestimmt war, daß Conflitum am 3. Juni zu halten. Wie es heißt, will